



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04756**
Datum: 10.10.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	29.11.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der in der Anlage enthaltenen Schulträgervereinbarung sowie Vereinbarung über Gastschulbeiträge mit dem Landkreis Saalekreis zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule ab 01.08.2022.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Da der Landkreis Saalekreis einen deutlich höheren Betrag als die Pauschale nach GastschulbeitragsVO zu zahlen bereit ist, ist dies die kostengünstigste Alternative. Wesentliche gebäudebezogene Fixkosten entstehen für dieses Schulgebäude auch ohne diese Kinder und wären durch die Stadt Halle (Saale) zu tragen.

Folgen bei Ablehnung

Gefährdung der Bildungslaufbahn der bereits an der Förderschule Comenius seit 25.08.2022 lernenden Schülerinnen und Schüler.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	0,00	1.22101.13
		2023	100.000,00	1.22101.13
		2024	100.000,00	1.22101.13
		2025	100.000,00	1.22101.13
		2026	100.000,00	1.22101.13
	Aufwand (gesamt)	2022	990,00	1.22101.01
		2023	2.375,00	1.22101.01
		2024	2.375,00	1.22101.01
		2025	2.375,00	1.22101.01
		2026	2.375,00	1.22101.01
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Der ausgewiesene Aufwand bezieht sich auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget), welches anhand des Schülerkostensatzes berechnet wurde.

Gebäudewirtschaftliche Leistungen und Leistungen der Schulausstattung bleiben unberücksichtigt.

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Mit der Aufnahme von ca. 50 Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Saalekreis in die Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule entstehen der Stadt Halle (Saale) höhere Kosten beim Betrieb der Schule und beim Schulbudget. Dafür zahlt der Landkreis Saalekreis pro Schülerin/pro Schüler 2000 € p.a.

Begründung:

Der Landkreis Saalekreis hat nach vorherigen Absprachen mit der Stadt Halle (Saale) und der Leitung der Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule beschlossen, zum 31.07.2022 die Förderschule „Anne Frank“ in Gutenberg zu schließen und künftig die dort beschulten Kinder (ca. 50 Schülerinnen und Schüler) in der Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule der Stadt Halle (Saale) beschulen zu lassen. Dieses Vorhaben wurde bereits seit 2016 erörtert und von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren vorbereitet. Im aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) (Beschluss Nr. VII/2021/02936, Anlage 1, Abschnitt 5.4) wurde dieses Vorhaben ebenfalls dokumentiert und durch den Stadtrat bestätigt.

Die Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule hatte im Schuljahr 2021/22 143 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen und verfügt über ein Schulgebäude mit 24 Unterrichtsräumen.

Die Schüler- und Klassenzahlen dieser Schule sind seit mehreren Jahren weitgehend stabil. Für die Stadt Halle (Saale) wird deshalb auch nicht mit einem besonderen Anstieg gerechnet, so dass die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Saalekreis – analog der Meinung der Schulleitung der Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule – als machbar eingeschätzt wird.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Zahl der tatsächlich zu beschulenden Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Saalekreis sinken wird, da angesichts des längeren Schulweges eine Beschulung im gemeinsamen Unterricht für viele Sorgeberechtigte neu überlegt wird.

Den Transport der Schülerinnen und Schüler zur Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule hat der Landkreis Saalekreis unabhängig von dieser Vereinbarung organisiert.

Die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler ist zwischen den Schulleitungen abgestimmt und zum 01.08.2022 bereits vollzogen worden.

Der Landkreis Saalekreis ist bereit, für die Beschulung in Halle (Saale) einen deutlich höheren Beitrag, als in der GastschulbeitragsVO von 1994 vorgesehen, zu zahlen und beteiligt sich zu 67 % an den Gesamtkosten (Vergleichsjahr 2021 inkl. aller Abschreibungen).

Gezahlt werden 2000 € pro Schülerin/pro Schüler und Schuljahr (bzw. 1000 € pro besuchtem Schulhalbjahr).

Diese Vereinbarung bedarf als kommunale Angelegenheit, für die der Hauptverwaltungsbeamte nicht zuständig ist und deren Regelung ihm nicht von der Vertretung übertragen wurde, gemäß § 45 Abs. 1 KVG LSA eines Stadtratsbeschlusses.

Die Schulträgervereinbarung bedarf darüber hinaus nach § 66 Abs. 3 SchulG LSA ebenfalls der Zustimmung der Schulbehörde (des Landesschulamtes).

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Saalekreis an der städtischen Förderschule erhalten diese gute Bedingungen für den weiteren Schulbesuch. Punktuell verlängern sich zwar Schulwege, grundsätzlich überwiegen aber die Vorteile der Beschulung in Halle (Saale). Alternativ können sich Eltern immer auch für den gemeinsamen Unterricht in einer Saalekreisschule entscheiden. Damit ist diese Vereinbarung letztlich familienverträglich.

Pro-Contra Abwägung

Im Rahmen der Beschlussfassungen zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 wurde die Aufnahme der Kinder aus dem Saalekreis thematisiert. Diese Vereinbarung schafft dafür nun den rechtlichen Rahmen. Ohne diesen Beschluss könnte der Besuch einer adäquaten Schule im Saalekreis nicht abgesichert werden und die Schulpflichterfüllung wäre gefährdet. In der Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule stehen ausreichend Raumkapazitäten zur Verfügung. Es spricht nichts gegen den Beschluss.

Anlage:

Schulträgervereinbarung sowie Vereinbarung über Gastschulbeiträge